

Netzentgelte Strom EG Wolkendorf & Umgebung

Entgelte gültig ab 01.01.2025 Vorbehalt

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	25,15	10,23	225,61	2,21
Umspannung MS/NS	31,30	10,37	228,14	2,50
Niederspannung (NS)	35,42	10,46	179,57	4,69

1) Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebe Ebene zum Ansatz.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	95,00	9,46
Unterebene Versorgungsanlagen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speichereinrichtung	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	2,56
Unterebene Versorgungsanlagen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	2,56
Unterebene Versorgungsanlagen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	Niederspannung (NS)	0,00	2,56

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	139,18	--
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung (NS)	--	3,78

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (IMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,78	9,46	14,47

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitraum Ebene Niederspannung	Niedrigtarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 - 4, 01.01. - 31.12.	00:00-05:00	alle restlichen Zeiten	06:00-10:00

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

Netz- oder Umspannebene	Inanspruchnahme		
	0 bis ≤ 200 h/a	> 200 bis ≤ 400 h/a	> 400 bis ≤ 600 h/a
Hochspannung (HS)	60kWh	60kWh	60kWh
Umspannung HS/HS	0,00	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	0,00	0,00
Umspannung HS/MS	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	104,80	125,76	146,72
Umspannung MS/NS	111,79	134,14	156,60
Niederspannung (NS)	147,60	177,12	206,64

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kWh/monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	0,00	0,00
Umspannung HS/HS	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	0,00
Umspannung HS/MS	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	37,60	2,21
Umspannung MS/NS	38,02	2,50
Niederspannung (NS)	29,93	4,69

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netznutzung freigestellt

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Hochspannungsmessung je Zählpunkt	0,00
HS-Wandler	0,00
Hochspannungsmessung je Zählpunkt	0,00
HS-Wandler	0,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	534,00
MS-Wandler	210,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	462,00
NS-Wandler	18,00
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Abschlag für:	
- kundenseitige Telekommunikationseinrichtung	0,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnablesung)	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	26,40
Mehrfachzähler einschl. Tarifschaltung	12,00
Maximierzähler (Einz- oder Zweitarifzähler)	18,00
LZ 96h-Zähler	0,00
Prepaymentzähler	18,00
Eintarif-2-Richtungszähler	22,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	12,00
Intelligenter Zähler (z.B. EDL21)	26,00
Messsystem nach § 21 EnWG	26,00
Pauschalanlage	24,00
NS-Wandlersatz	18,00
Schaltgerät	15,00
TK-Anschluss durch NB (automatische Ablesung)	20,00
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	20,00
Sonstiges	0,00
Impulsweitergabe	60,00

Messung/Ablesung

Sonderablesung	€/Vorgang
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	80,00

Sonstige Entgelte

Blindmehrarbeit: Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit	ct/kvarh
Ebenen Höchst- bis Hochspannungsnetz	1,28
Ebenen MS-Netz und Umspannung HS/MS	1,28
Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	1,28

Gemäß dem Beschluss B021502 wird die Berechnung von Blindstromleistungen angepasst. Die Anpassung soll keinen planwirtschaftlichen Vorteil auf die Verrechnung von Entgelten für Blindstrom bei der Verrechnung endseitiger Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für Blindleistung für die vereinbarte Dauer für den Bezug von Blindenergie im Niederspannungsnetz und ist unverändert geltend anzusetzen.

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgezet	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275 ¹⁾
für privilegierte Letztverbraucher ab der begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWVG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000kWh	0,403 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000kWh	0,850 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000kWh ²⁾	0,925 ¹⁾
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 EnWG	ct/kWh
Letztverbraucher	0,005 ¹⁾

Gemäß § 22 BfVG vertritt sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWKG-Umlage auf null für die Netznutzung von Strom, der in einer elektrisch angeschlossenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ie w. netz.de/anspreiz.de).

²⁾ außerdem Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWVG

Konzeptionsabgabe	ct/kWh
Befreiung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ²⁾	1,32
Befreiung von Tarifkunden in Schwachlasttarif	0,51
Befreiung von Sondervertragskunden	0,11

²⁾ Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzeptionsabgabefrei als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (E 5 Abs. 7 KAV 1).